

NRW.BANK.Sportstätten

Fassung für den Endkreditnehmer

Der Formularsatz kann am Bildschirm ausgefüllt werden.

Der Formularsatz besteht aus

- diesem Deckblatt
- dem Merkblatt
- dem Refinanzierungsantrag
- der Anlage – Weitere Informationen zum Antrag
- der Erklärung des Endkreditnehmers
- den Allgemeinen Bestimmungen für NRW.BANK.Sportstätten – Fassung für den Endkreditnehmer
- der Anlage – Datenschutzhinweise

NRW.BANK.Sportstätten – In wenigen Schritten zur Förderung

1. Die Endkreditnehmererklärung, die Anlage – Weitere Informationen zum Antrag sind von Ihnen – mithilfe Ihrer Hausbank – vollständig auszufüllen und hiernach von Ihnen zu unterzeichnen.
2. Die zusätzlich zur Antragstellung erforderlichen Unterlagen (siehe Seite 1 in der Anlage – Weitere Informationen zum Antrag) reichen Sie bitte ebenfalls bei Ihrer Hausbank ein. Die Hausbank wird Ihnen Kopien der eingereichten Formulare samt der Anlage – Datenschutzhinweise aushändigen und die kompletten Antragsunterlagen an die NRW.BANK weiterleiten.
3. Nach Eingang und Prüfung der vollständig eingereichten Antragsunterlagen erfolgt bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen sowie nach Beratung im Arbeitsausschuss „Sportstättenfinanzierungsprogramm“ eine Refinanzierungszusage der NRW.BANK an Ihre Hausbank. Ihre Hausbank wird Ihnen dann eine entsprechende Finanzierungszusage für das beantragte Förderdarlehen erteilen und die Fördermittel für Sie bedarfsgerecht – gegebenenfalls nach Erfüllung der mit der Zusage verbundenen Auflagen – bei der NRW.BANK abrufen.

Für Informationen zum Programm NRW.BANK.Sportstätten oder zu anderen Förderthemen sprechen Sie bitte unser Service-Center (Tel. 0211 91741-4800) an.

Merkblatt

NRW.BANK.Sportstätten

Gemeinschaftsaktion von dem Land Nordrhein-Westfalen, NRW.BANK und KfW Bankengruppe

Finanzierung von Investitionen gemeinnütziger Antragsteller im Bereich der Sportstätten in Nordrhein-Westfalen

Sport liegt im Trend. Immer mehr Menschen sind sportlich aktiv. Sie brauchen ausreichend Räume und Flächen, um sich zu bewegen. Über 38.000 Sportstätten aller Art stehen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Viele von ihnen entsprechen nicht mehr den heutigen Standards und sind sanierungs- und modernisierungsbedürftig. Mit diesem Programm wollen die NRW.BANK in Zusammenarbeit mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der KfW Bankengruppe den Erhalt und den Ausbau der Sportstättenlandschaft in Nordrhein-Westfalen unterstützen. So erhalten die gemeinnützigen Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit für Investitionen. Das Förderprogramm wird aus Mitteln des KfW-Programms „IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen“ refinanziert.

1. Antragsteller

Gefördert werden:

- gemeinnützige Sportorganisationen (Vereine und Verbände), die Mitglied im Landessportbund NRW e.V. beziehungsweise in dessen zuständiger Untergliederung (Stadt-/Kreissportbund und Sportfachverband) sind.

Die Antragsteller müssen von diesen Organisationen als förderwürdig anerkannt sein. Der Nachweis der Gemeinnützigkeit erfolgt durch eine entsprechende Bestätigung über die Freistellung von der Körperschaftsteuer durch das Finanzamt.

2. Verwendungszweck

Förderfähig sind Investitionen in Sportstätteninfrastruktur in NRW, soweit diese einem öffentlichen oder gemeinnützigen Zweck dienen.

Förderbereiche:

- Neu- und Erweiterungsbaumaßnahmen an Sportstätten, sowie Baumaßnahmen bei sonstigen Gebäuden, sofern sie zu Sportstätten umgebaut werden,
- Modernisierung, Sanierung und Instandsetzung,
- Erwerb von Sportanlagen und sonstigen Anlagen, die für sportliche Nutzung hergerichtet werden.

Gefördert werden im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen:

- Kosten für den Grunderwerb einschließlich Herrichtung, Erschließung und gegebenenfalls Abbruchmaßnahmen,
- Kosten für den Erwerb einer Sportanlage,
- Baukosten,
- Kosten für die Herstellung von Außenanlagen,
- Kosten der Erstausrüstung,
- Planungskosten.

Nicht gefördert werden:

- Kunstrasenplätze, sowie jegliche anderen Sportflächen (Tennisplätze etc.), bei denen Gummigranulat aus Altreifen (SBR) und Neugummi (EPDM) als Füllmaterial verwendet wird und
- Neubaumaßnahmen, energetische Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen von Anlagen, die mit fossilen Brennstoffen (Erdgas, Erdöl, Kohle und Torf) als primärer Energieträger betrieben werden.

Vor dem Hintergrund des durch die Europäische Union beschlossenen Verbots des Inverkehrbringens von zugesetztem Mikroplastik, wird eine Förderung von Kunstrasenplätzen und jeglichen anderen Sportflächen (Tennis- und Reitplätzen etc.) mit ungebundenen Kunststoffbestandteilen (Granulatfüllung o. ä.) und chemisch behandelten Naturstoffen (z. B. gegerbten Lederresten oder Kork) und synthetischen Zuschlagsstoffen (z. B. Teppichbodenschnitzel und/oder Vliese und Fasern) aus Gründen des Investitions- und Umweltschutzes ausgeschlossen.

Ausgeschlossen sind die Umschuldung beziehungsweise Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben. Mehrjährige Vorhaben sind in Bauabschnitte zu gliedern, die einen Zeitraum von 12 Monaten nicht unter- und von 36 Monaten nicht überschreiten.

Die verbindlichen ESG-Fördervoraussetzungen der NRW.BANK geben für förderfähige Vorhaben und deren Antragsteller einzuhaltende Bedingungen vor oder schließen diese grundsätzlich von einer Finanzierung aus. Um nachhaltige Transformationen zu ermöglichen, können unter besonderen Umständen Förderungen von grundsätzlich ausgeschlossenen Antragstellern*, dennoch umsetzbar sein. Die ESG-Fördervoraussetzungen und weitergehende Informationen zum Thema Nachhaltigkeit der NRW.BANK sind unter www.nrwbank.de/nachhaltigkeit zu finden.

Die relevanten und einzuhaltenden Sektorleitlinien sind unter www.nrwbank.de/sportstätten aufgeführt.

3. Umfang der Förderung

Finanzierungsanteil:
Bis zu 100% der Gesamtinvestitionskosten.

Höchstbetrag: 10 Mio. € je Antragsteller

Eine Aufstockung des Darlehensbetrags ist grundsätzlich möglich, sofern das Vorhaben noch nicht abgeschlossen ist.

Grundsätzlich ist die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln im Rahmen der zulässigen Beihilfeobergrenzen möglich.

4. Darlehenskonditionen

Laufzeit:

- 5 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr
- 10 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr
- 15 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr
- 20 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr
- 30 Jahre bei 3 tilgungsfreien Jahren

Kunstrasenplätze können maximal über 15 Jahre finanziert werden.

Zinssatz:

Bei Darlehen bis 10 Jahren Laufzeit ist der Zinssatz fest für die gesamte Darlehenslaufzeit. Bei Darlehen mit mehr als 10 Jahren Laufzeit ist der Zinssatz für die ersten 10 Jahre der Darlehenslaufzeit festgeschrieben. Nach Ablauf dieser 10 Jahre wird unter Zugrundelegung des gegebenenfalls geänderten Zinsniveaus für die Restlaufzeit ein neuer Zinssatz festgelegt, jedoch maximal für weitere 10 Jahre.

Die jeweils geltenden Zinssätze sind der „Konditionenübersicht“ der NRW.BANK zu entnehmen oder im Internet unter www.nrwbank.de/konditionen abrufbar. Die Darlehen werden zu dem am Tag der Zusage geltenden Zinssatz zugesagt.

Tilgung:

Nach Ablauf der Tilgungsfreijahre in gleichen Vierteljahresraten. Während der Tilgungsfreijahre erfolgen lediglich Zinszahlungen auf die ausgezahlten Darlehensbeträge. Verzichte oder außerplanmäßige Tilgungen können nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung erfolgen.

Nichtabnahmeentschädigung:

Bei einer (teilweisen) Nichtabnahme des Darlehens ist eine Nichtabnahmeentschädigung zu zahlen, wenn das ursprünglich zugesagte Darlehensvolumen den Betrag von einer Million Euro übersteigt. Bei ursprünglich zugesagten

Darlehensbeträgen bis zu einschließlich einer Million Euro ist keine Nichtabnahmeentschädigung zu zahlen.

Auszahlung: 100%

Bereitstellungsprovision:
0,01% pro Monat, ab dem 7. Monat nach Vertragsschluss.

5. Besicherung

Das Darlehen ist im Rahmen der Möglichkeiten des Antragstellers banküblich zu besichern. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Darlehensverhandlungen zwischen dem Antragsteller und der Hausbank vereinbart.

6. Haftungsfreistellung (obligatorisch)

Für die Hausbank wird zusätzlich eine Haftungsentlastung in Höhe von 80% gewährt. Bei Darlehenssummen bis 200.000 € wird in der Regel eine Haftungsentlastung für die Hausbank in Höhe von 100% gewährt.

7. Antrags-/Zusageverfahren

Der Antrag für das Darlehen der NRW.BANK ist auf den dafür vorgesehenen Vordruck bei einem Kreditinstitut (Hausbank) nach Wahl des Antragstellers zu stellen und von diesem – gegebenenfalls über ein Zentralinstitut – der NRW.BANK zuzuleiten.

Das Darlehen ist vor Vorhabensbeginn bei der Hausbank zu beantragen. Die Antragsfrist ist gewährt, wenn der Antragsteller vor Beginn der Maßnahme ein konkretes Gespräch über die Beantragung des Darlehens aus diesem Programm geführt hat, dies aktenkundig gemacht wurde und dem Antragsteller auf Anforderung bestätigt werden kann. Als Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines Kaufvertrags für Vereinsgrundstücke/-gebäude oder der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Vorhabens.

Über die zu fördernden Projekte berät der Arbeitsausschuss „Sportstättenfinanzierungsprogramm“, der sich aus Vertretern der Landesregierung, des Landessportbundes und der NRW.BANK zusammensetzt. Gegebenenfalls wird zu einzelnen Maßnahmen eine gutachterliche Fachstellungnahme eingeholt.

Die NRW.BANK sagt der Hausbank beziehungsweise dem Zentralinstitut die Refinanzierung des an den Endkreditnehmer auszureichenden Darlehens und die Haftungsfreistellung zu.

Pro Vorhaben kann nur ein Antrag auf ein Darlehen aus dem Programm NRW.BANK.Sportstätten gestellt werden.

Pro Antragsteller können in der Regel bis zu drei Vorhaben gefördert werden. Der Antragsteller/Die Antragstellerin hat die/den zuständige Gemeinde/Gemeindeverband über das Vorhaben zu informieren.

* siehe 2.1 der ESG-Fördervoraussetzungen

Es besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit der NRW.BANK im Rahmen von Kommunikationsmaßnahmen auf das geförderte Projekt hinzuweisen (z. B. im Rahmen eines Pressetermins oder durch gegenseitige Verlinkung auf den jeweiligen Internetseiten). In diesen Fällen kann die NRW.BANK das Förderprojekt für eigene werbliche Zwecke nutzen. Gegebenenfalls kann auch eine Plakette zur Verfügung gestellt werden, die auf die Förderung durch die NRW.BANK hinweist.

Ein Rechtsanspruch auf ein Darlehen aus diesem Programm besteht nicht.

Informationen erhalten Sie bei der

NRW.BANK
Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

NRW.BANK
Friedrichstraße 1
48145 Münster

Service-Center:
E-Mail:
Internet:

+ 49 211 91741-4800
info@nrwbank.de
www.nrwbank.de/sportstätten

Gefördert durch:

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



KFW

Refinanzierungsantrag

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

NRW.BANK
40188 Düsseldorf/48134 Münster

Name, Anschrift, BIC und Eingangsstempel der Hausbank
--

Antragsteller ^① ^④

Firma Frau Herr

Firma (laut Handelsregistereintragung)/Name, Vorname

Gründungsdatum/Geburtsdatum

Rechtsform

Branchenschlüssel

(Gruppen-)Umsatz in € ^②

Name/Ort Registergericht

Registernummer

Anschrift des Antragstellers

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

Mithafter ^③ **gefördertes Unternehmen**

Firma Frau Herr

Firma (laut Handelsregistereintragung)/Name, Vorname

Gründungsdatum/Geburtsdatum

Rechtsform

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

Das Unternehmen ist direkt/indirekt im mehrheitlichen Besitz der öffentlichen Hand. Ja Nein

Bei dem Antragsteller handelt es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) gemäß EU-Definition. ^④ Ja Nein

Erfolgt die Investition im Rahmen einer Betriebsaufspaltung? ^{① ⑤} Ja Nein

Bei einer Betriebsaufspaltung sind die Namen, Besitz- und Beteiligungsverhältnisse (ggf. Geschäftsführerbefugnis/ Komplementär/Verwandtschaftsgrad) aller involvierten Firmen/Personen, sowie Adressen, Gründungsdaten und Branchen anzugeben.

Vorhaben/Verwendungszweck

Kurzbeschreibung

Von der Adresse des Antragstellers abweichender Investitionsort

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

Darlehen

Betrag in €

Laufzeit in Jahren ^⑥

Zinsbindung in Jahren ^⑥

Tilgungsfreijahr(e) ^⑥

Erläuterungen

① Fallen Investor und Nutzer innerhalb eines Konzerns auseinander, sind die Angaben zum Investor in diesen Refinanzierungsantrag einzusetzen und die Angaben zum Nutzer sind in dem entsprechenden Feld zur Betriebsaufspaltung aufzuführen.

② Bei der Angabe des Betrags sind die Umsätze der mit dem Antragsteller verbundenen Unternehmen zu konsolidieren.

Für Unternehmen, die einer Unternehmensgruppe angehören, gelten für die Ermittlung des Gruppenumsatzes folgende Regelungen:

- der zuletzt veröffentlichte Konzernabschluss ist maßgeblich.
- Liegt kein Konzernabschluss vor, werden zur Ermittlung des Gruppenumsatzes größerer mittelständischer Unternehmen der Umsatz des Antragstellers und die Umsätze der mit ihm verbundenen Unternehmen in voller Höhe addiert. Innenumsätze können herausgerechnet werden.

Als verbundene Unternehmen gelten:

- Unternehmen, an denen der Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50% beteiligt ist,
- Unternehmen, die am Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50% beteiligt sind, sowie
- alle Unternehmen, die in einem formellen Konzernverhältnis stehen. Faktische Konzernverhältnisse müssen nicht berücksichtigt werden.

Die programmabhängige Obergrenze für den Gruppenumsatz ist dem Merkblatt des gewählten Programms zu entnehmen.

③ Weitere gesamtschuldnerisch mithaftende Antragsteller sind in einer Anlage aufzuführen.

④ In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, weniger als 250 Arbeitnehmer beschäftigen und deren Jahresumsatz (einschließlich verbundener Unternehmen) 50 Mio. € oder deren Bilanzsumme 43 Mio. € nicht überschreitet. Maßgeblich für die Einstufung als KMU ist die „Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen“ (2003/361/EG), Amtsblatt der EU L 124/36 vom 20. Mai 2003. Diesbezüglich wird auf das Informationsblatt „Allgemeine Erläuterungen zur Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“ verwiesen.

⑤ Erfolgt die Investition im Rahmen einer Betriebsaufspaltung, sind die Vordrucke „Erklärung über den Erhalt von De-minimis-Beihilfen“ und „Erklärung über den Erhalt anderer staatlicher Zuwendungen“ durch das Betriebsunternehmen einzureichen.

⑥ Die möglichen Darlehensbedingungen sind dem Merkblatt des gewählten Programms zu entnehmen.

Ansprechpartner/-in der Hausbank

Frau Herr

Name, Vorname

Telefon

Fax

Aktenzeichen der Hausbank

E-Mail-Adresse

Ansprechpartner/-in des Zentralinstituts

Name des Zentralinstituts

Frau Herr

Name, Vorname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

Telefon

Fax

Aktenzeichen des Zentralinstituts

E-Mail-Adresse

Darlehen

_____ %

1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit ^⑦

Bonitätsklasse ^⑧

Preisklasse ^⑧

_____ %

Besicherungsquote ^⑨

Besicherungsklasse ^⑩

Hausbankmarge ^⑩ %

Erklärung der Hausbank

Das Merkblatt ^⑩ und die gültigen Allgemeinen Bestimmungen für Kreditinstitute ^⑪ für das beantragte Förderprogramm der NRW.BANK sind uns bekannt. Wir erkennen ihre Geltung für das beantragte Refinanzierungsdarlehen ausdrücklich an.

Bei einem Antrag auf Haftungsfreistellung sind uns ebenfalls die Ergänzenden Bestimmungen für Haftungsfreistellungen der NRW.BANK ^⑩ bekannt, die wir hiermit ausdrücklich für das beantragte Refinanzierungsdarlehen anerkennen.

Wir bestätigen,

- dass ein an uns gerichteter entsprechender Förderantrag des Antragstellers vorliegt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir uns gemäß beziehungsweise analog § 18 KWG offenlegen lassen und sie geben zu Bedenken keinen Anlass, wir halten den Antragsteller für kreditwürdig;
- dass dem Antragsteller die Datenschutzhinweise der NRW.BANK (Vordrucknummer 20612) vor Antragstellung bei der NRW.BANK zur Kenntnis gegeben wurden,
- dass der Antragsteller die Erklärung des Antragstellers zum Refinanzierungsantrag rechtsverbindlich unterzeichnet hat;
- dass die unterzeichnete Erklärung zum Refinanzierungsantrag unter Beachtung der banküblichen Sorgfalt bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen verwahrt und der NRW.BANK auf Anforderung für Prüfzwecke überlassen wird;
- dass der Antragsteller kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß der Definitionen in Rz. 20 der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (Amtsblatt der EU Nr. C 249/6 vom 31.07.2014) ist; dies wurde anhand geeigneter Unterlagen geprüft;
- nur bei Programmen mit Haftungsfreistellung: dass kein Kreditinstitut, keine Versicherung oder vergleichbare Finanzinstitution unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 25% am geförderten Unternehmen beteiligt ist;
- dass ein von der NRW.BANK an uns gerichtetes Zinsanpassungsangebot als angenommen gilt, wenn das Darlehen nicht vollständig d. h. inklusive gegebenenfalls ausstehender Zinsen und Kosten, bis zum Ablauf der Zinsbindungsfrist auf dem Darlehenskonto bei der NRW.BANK eingeht.

Mir/Uns ist bekannt, dass die hier anzugebenden Tatsachen unter den Überschriften Antragsteller, Mithafter/gefördertes Unternehmen, Investitions- und Finanzierungsplan, Vorhaben/Verwendungszweck, Darlehen und durch zusätzliche Informationen dargelegten Besitz- und Beteiligungsverhältnisse subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)
und Stempel der Hausbank

Gegebenenfalls rechtsverbindliche Unterschrift(en)
und Stempel des Zentralinstituts

Daten der NRW.BANK (Bitte nicht ausfüllen!)

Antragsnummer bei der NRW.BANK

Erläuterungen

- ⑦ 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit in % gemäß Ratingsystem der Hausbank.
- ⑧ Die Angaben sind entsprechend dem Risikogerechten Zinssystem der KfW anzugeben. Informationen zum Risikogerechten Zinssystem der KfW sind den entsprechenden Rundschreiben der NRW.BANK nach Anmeldung auf der Internetseite der NRW.BANK unter dem Reiter „Förderprodukte“ im Rundschreiben-Archiv (Extranet) zu entnehmen.
- ⑨ Besicherungsquote in % gemäß interner Anweisungen für die Bewertung von Sicherheiten.
- ⑩ Der jeweiligen Preisklasse nach dem Risikogerechten Zinssystem der KfW ordnet die NRW.BANK eine maximal mögliche Hausbankenmarge zu.
- ⑪ Einsehbar auf den jeweiligen Programmseiten unter www.nrwbank.de.

Anlage – Weitere Informationen zum Antrag NRW.BANK.Sportstätten

Folgende Anlagen sind dem Kreditantrag vollständig beizufügen¹:

- die hier aufgeführte vollständig ausgefüllte Anlage zum Antrag
- aktueller Auszug aus dem Vereinsregister (max. 12 Monate alt; alternativ Bestätigung der Hausbank, dass der eingereichte Auszug noch aktuell ist)
- Bestätigung der zuständigen Kommune über die Kenntnisnahme des geplanten Vorhabens (formloses Schreiben der zuständigen Stelle in der Kommune; sofern die Kommune Grundstückseigentümer ist)
- Kostenberechnung nach DIN 276 und Flächen-/Raumberechnung nach DIN 277
Ausnahme: bei ausschließlichen Renovierungsmaßnahmen kann alternativ zur Kosten- und Raumberechnung ein Angebot mit genauem Leistungsumfang vorgelegt werden
- Erbbaurechtsvertrag, Miet-, Nutzungs- oder Pachtvertrag (bzw. aktueller Grundbuchauszug bei sich im Vereinseigentum befindlichen Grundstücken)

Bei Baumaßnahmen:

- Baubeschreibung inkl. Skizzen
- Kurze Stellungnahme zur derzeitigen/geplanten Barrierefreiheit

Bei Erwerb:

- Kaufvertrag(-entwurf)
- Grundriss und Schnittzeichnung mit Flächen/Raumberechnung nach DIN 277
- Hinweis: sofern **zusätzliche** Baumaßnahmen beabsichtigt sind: siehe oben

Bei bestehenden Krediten:

- Aufschlüsselung des Kapitaldienstes p. a. sowie der Fälligkeit der Kredite (s. Fußnote auf Seite 5 zur „Vermögensrechnung“)

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeiten der NRW.BANK insbesondere von der **Qualität/Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen/Informationen** abhängen und eine Entscheidung erst bei Vollständigkeit der erforderlichen Informationen und Unterlagen möglich ist.

Die Anlagen können per FGCenter oder per E-Mail (an sportstaettendarlehen@nrwbank.de) gesendet werden.

¹ Bitte zutreffende beigelegte Unterlagen ankreuzen

Bitte füllen Sie die vorliegende Anlage zum Antrag vollständig aus und kreuzen Zutreffendes an.

Die NRW.BANK benötigt zur Prüfung Ihres Antrags auf Gewährung eines Darlehens aus dem Programm NRW.BANK.Sportstätten folgende Unterlagen/Informationen:

Verein	
Hausbank	Zeichen
gegebenenfalls Zentralinstitut	Zeichen
Antragsnummer NRW.BANK (sofern bereits vergeben)	Vereinskennziffer LSB (7-stellig)

Folgende Angaben sind vom antragstellenden Verein (unter Mitwirkung der Hausbank) auszufüllen.

1. Bereits gestellte Anträge auf Förderung aus dem Programm NRW.BANK.Sportstätten

Datum	Hausbank	Darlehensbetrag in €	Verwendungszweck	Aktenzeichen NRW.BANK

2. Mitglieder

Stand Ende des letzten Geschäftsjahres sowie der 4 Vorjahre 20__ 20__ 20__ 20__ 20__

Anzahl der zahlenden Mitglieder
(ohne Mitglieder, die von einer Beitragszahlung freigestellt sind)

Aktueller Bestand an zahlenden Mitgliedern _____ zum Stichtag _____

3. Für das Vorhaben ist der Verein voraussichtlich vorsteuerabzugsberechtigt Ja Nein

Falls ja, in Höhe von _____ %

4. Kurze Vorhabensbeschreibung

5. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Anmerkungen/Erläuterungen

Wir bitten um Erläuterung, falls einzelne Positionen volatile Entwicklungen zeigen, die keinem klaren Trend folgen bzw. die keine Rückschlüsse auf eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen, falls einzelne Positionen für einen Sportverein auffällig hoch oder niedrig sind und/oder falls einmalige Sondereffekte ausgewiesen werden.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen folgende Hinweise:

Spalten A und B: wirtschaftliche Angaben über die **letzten beiden Geschäftsjahre** vor Antragstellung.

Spalte C: Planzahlen für das **Jahr, in dem erstmals die vollständige Tilgungsleistung** des Förderdarlehens p. a. zu erbringen ist, inklusive der geplanten wirtschaftlichen Entwicklung durch die Fördermaßnahme.

Spalte D: Der **Kosten-Nutzen-Effekt** meint die Einnahmen-/Ausgabeneffekte, die sich als direkte Folge aus der Maßnahme ergeben. So sind z. B. erwartete Beitragsmehreinnahmen, steigende Betriebskosten sowie der Kapitaldienst in dieser Spalte anzugeben.

Beispiel

Beantragung Mitte 2021 mit einem Tilgungsfreijahr: wirtschaftliche Angaben über die Geschäftsjahre 2019 und 2020 sowie Planzahlen für 2023

Sonstige Einnahmen/Ausgaben sowie **Investitionen** sind auf der Folgeseite unter "Anmerkungen/Erläuterungen" näher zu beschreiben.

	A	B	C	D
Jahr Angaben in €	20__	20__	20__	Kosten- Nutzen-Effekte
Mitgliedsbeiträge				
Spenden/Sponsoring				
Miete/Pacht/Nutzungsgebühren				
Laufende Zuschüsse				
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (Vereinsgaststätte etc.)				
Zweckbetrieb (Veranstaltungen etc.)				
Sonstiges (bitte erläutern)				
Summe Einnahmen				
Miete/Pacht /Erbbauzinsen				
Energiekosten				
Personalkosten				
Kosten für regelmäßige Instandhaltung/Pflege				
sonstige Betriebskosten				
Zinsen (ohne Förderdarlehen)				
Zinsen (Förderdarlehen)				
ggf. Abschreibungen				
Sonstiges (bitte erläutern)				
Summe Ausgaben				
= Saldo (Einnahmen –Ausgaben)				
ggf. Abschreibungen				
Tilgungen (ohne Förderdarlehen)				
Tilgungen (Förderdarlehen)				
Investitionen (bitte erläutern)				
= Liquidies Ergebnis (Saldo + Abschreibungen – Tilgungen – Investitionen)				

Anmerkungen/Erläuterungen

6. Rückzahlung des beantragten Förderdarlehens

Aus welchen Mitteln soll das beantragte Förderdarlehen zurückgezahlt werden?

Sofern die Mittel aus Beitragserhöhungen, steigenden Mitgliederzahlen, zusätzlichen Zuschüssen und/oder ähnlichem fließen sollen, bitten wir um Erläuterung bzw. Nachweis (z. B. Beschluss der Mitgliederversammlung, Zuschussbescheid o. ä.).

7. Vermögensrechnung

	A	B	C
Jahr Angaben in €	20__	20__	20__
liquides Vermögen (Konto-/Sparguthaben o. ä)			
Immobilien (Vereinsheim, Sportplatz, Sporthalle o. ä)			
Sonstiges Vermögen (bitte erläutern)			
Summe Vermögen			
Förderkredit			
Kredite ²			
Sonstige Verbindlichkeiten (bitte erläutern)			
Summe Verbindlichkeiten			
= Saldo (Summe Vermögen – Summe Verbindlichkeiten)			

² Bitte Kapitaldienst p. a. sowie Fälligkeit der Kredite in einer gesonderten Anlage angeben.

Immobilien

Im Vereinseigentum stehende Immobilien:

Immobilie (Angaben in €)	Verkehrswert	Belastung

Vom Verein langfristig gepachtete /gemietete Immobilien/Grundstücke:

Verpächter/Vermieter	Restdauer Pacht-/Mietvertrag

8. Wird der Verein bei einem Finanzamt steuerlich geführt?

nein ja, und zwar

Finanzamt	Steuernummer

Erklärungen/Bestätigungen des Endkreditnehmers

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir alle im programmspezifischen Merkblatt aufgeführten Förderausschlussgründe inklusive der relevanten Sektorleitlinien zur Kenntnis genommen habe(n) und beachten werde(n).

Mir/Uns ist bekannt, dass die unter Ziffer 1–8 angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass Subventionsbetrug strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt sind.

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vereinsvertreter und gegebenenfalls Stempel (Namen in Druckbuchstaben)

Folgende Angaben sind von der Hausbank auszufüllen:

Bitte beantworten Sie die folgenden Punkte/Fragen zum Verein vollständig und kreuzen Zutreffendes an.

1. Managementqualität (Vereinsvorstand)

- überdurchschnittlich gut gut zufriedenstellend
 weniger zufriedenstellend ungeeignet³

2. Es bestehen wesentliche Abhängigkeiten

(z. B. von einzelnen Sponsoren, ohne deren Zuwendungen der künftige Kapitaldienst nicht gesichert ist)

- nein ja³

3. Künftiger Kapitaldienst

- sehr gut tragbar gut tragbar tragbar
 knapp tragbar³ nicht tragbar, nicht gesichert³

4. Ist eine Besicherung des Darlehens – insbesondere eine grundpfandrechtliche Besicherung – über die im Antrag angegebenen Sicherheiten hinaus möglich?

- nein ja, und zwar _____

5. Kontoführung

- a. bemerkenswert positiv beanstandungslos unauffällig
 gelegentlich angespannt überwiegend angespannt/dauerhafte Überziehungen³
b. Dauer der Geschäftsbeziehung _____

6. Es handelt sich um ein „anmerkungsbedürftiges“ Engagement

- nein ja³

7. Für das Kreditengagement (Endkreditnehmer/Kreditnehmereinheit) wurde eine Wertberichtigung gebildet

- nein ja, und zwar in Höhe von € _____

8. Der aktuelle Nachweis der Gemeinnützigkeit des Vereins liegt vor

- nein ja

9. Wurde mit dem Vorhaben (zum Zeitpunkt der Antragstellung) bereits begonnen?

- a. nein ja, und zwar am _____
b. Datum des aktenkundigen Finanzierungsgespräches _____

10. Es wird bestätigt, dass die durch den Verein angegebenen Daten geprüft wurden und korrekt sind.

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift(en)
und Stempel der Hausbank

³ bitte in einer gesonderten Anlage erläutern

Erklärung des Antragstellers zum Refinanzierungsantrag

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen. Dieses Blatt ist der NRW.BANK nicht einzureichen. Der Antragsteller erhält eine Kopie. Das Original verbleibt bei der Hausbank.

Antragsteller

Firma Frau Herr

Firma (laut Handelsregistereintragung)/Name, Vorname

Gründungsdatum/Geburtsdatum des Antragstellers

Rechtsform

Anschrift des Antragstellers

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

Gegebenenfalls Mithafter^①

Firma Frau Herr

Firma (laut Handelsregistereintragung)/Name, Vorname

Gründungsdatum/Geburtsdatum des Mithafters

Rechtsform

Anschrift des Mithafters

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

Mir/Uns ist bekannt, dass die Hausbank einen Refinanzierungsantrag bei der NRW.BANK – entsprechend meinem/unserem Förderantrag bei der Hausbank – stellen wird.

Mir/Uns sind das Merkblatt^② und die gültigen Allgemeinen Bestimmungen für den Endkreditnehmer^② für das oben beantragte Förderprogramm der NRW.BANK bekannt. Ich/Wir erkenne(n) ausdrücklich deren Geltung für das bei der Hausbank beantragte Darlehen an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die im Antragsformular (Formularnummer 20425) anzugebenden Tatsachen unter den Überschriften Antragsteller, Mithafter/gefördertes Unternehmen, Investitions- und Finanzierungsplan, Vorhaben/Verwendungszweck, Darlehen und durch zusätzliche Informationen dargelegten Besitz- und Beteiligungsverhältnisse subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle im Refinanzierungsantrag angegebenen personenbezogenen Daten von den am Verfahren Beteiligten zum Zweck der Antragsbearbeitung und Darlehensverwaltung, soweit es zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung und zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen zwischen den Beteiligten erforderlich ist, erhoben, gespeichert und genutzt sowie zwischen diesen gegenseitig übermittelt werden dürfen.

Beteiligte können die Hausbank, gegebenenfalls ein Zentralinstitut, die NRW.BANK, die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen und die von diesen beauftragten Stellen sein, sowie die KfW, die EIB (Europäische Investitionsbank) und die LR (Landwirtschaftliche Rentenbank), sofern sie an der Refinanzierung beteiligt sind.

Ich/Wir befreie(n) insoweit die Hausbank und die NRW.BANK vom Bankgeheimnis.

Ich/Wir habe(n) die anliegenden Datenschutzhinweise der NRW.BANK zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Stempel
des/der Antragsteller(s)

Ggf. rechtsverbindliche Unterschrift des Mithafters

Erläuterungen

- ① Nur ausfüllen, falls ein Mithafter für das entsprechende Programm erforderlich ist.
- ② Einsehbar auf den jeweiligen Programmseiten unter www.nrwbank.de.

NRW.BANK.Sportstätten

Eine Gemeinschaftsaktion des Landes Nordrhein-Westfalen, der NRW.BANK und der KfW Bankengruppe

Allgemeine Bestimmungen Fassung für den Endkreditnehmer

Das Programm NRW.BANK.Sportstätten wird refinanziert aus dem KfW-Programm IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen.

Für das Förderdarlehen gelten die nachfolgenden Allgemeinen Bestimmungen:

1. Verwendung der Mittel

- 1.1 Die Darlehensmittel dürfen nur zur Finanzierung des geförderten Vorhabens eingesetzt werden. Die Hausbank ist unverzüglich zu unterrichten, wenn das Investitionsvorhaben oder dessen Finanzierung sich ändert.
- 1.2 Die Endkreditnehmerin/der Endkreditnehmer hat der Hausbank unaufgefordert unmittelbar nach Abschluss der Investitionen die Verwendung der Darlehensvaluta und die Erfüllung etwaiger Auflagen nachzuweisen.

2. Anforderung der Mittel

Die Darlehensmittel werden wahlweise in einer Summe oder in Teilbeträgen ausgezahlt. Sollte das Darlehen nach einem ersten Teilabruf nicht mehr in voller Höhe benötigt werden, kann die Endkreditnehmerin/der Endkreditnehmer auf den nicht zur Auszahlung gelangten Darlehensteilbetrag verzichten.

3. Kürzungsvorbehalt

- 3.1 Die Hausbank ist berechtigt, den Darlehensbetrag anteilig zu kürzen, wenn sich der Umfang der veranschlagten Gesamtausgaben für das geförderte Vorhaben ermäßigt. Betrifft die Kürzung bereits ausgezahlte Beträge, so sind die Kürzungsbeträge von der Endkreditnehmerin/dem Endkreditnehmer unverzüglich an die NRW.BANK zurückzuzahlen.
- 3.2 Die zurückgezahlten Kürzungsbeträge werden grundsätzlich gleichmäßig auf die Restlaufzeit verteilt.

4. Nichtabnahmeentschädigung

- 4.1 Die Hausbank ist verpflichtet, jederzeit ganz oder teilweise die Nichtabnahme des weiterzuleitenden Darlehens durch die Endkreditnehmerin/den Endkreditnehmer zuzulassen.
- 4.2 Die Hausbank wird eine Nichtabnahmeentschädigung von der Endkreditnehmerin/dem Endkreditnehmer erheben, sofern die NRW.BANK von ihr eine Nichtabnahmeentschädigung erhebt.
- 4.3 Die NRW.BANK erhebt ab einem ursprünglich zugesagten Darlehensvolumen von über eine Million Euro eine Nichtabnahmeentschädigung gegenüber der Hausbank. Bei ursprünglich zugesagten Darlehensbeträgen bis zu einschließlich einer Million Euro wird keine Nichtabnahmeentschädigung erhoben.

5. Vorzeitige Rückzahlung

- 5.1 Die Hausbank ist berechtigt, jederzeit ganz oder teilweise die Tilgung des weitergeleiteten Darlehens durch die Endkreditnehmerin/den Endkreditnehmer zuzulassen. Die Hausbank ist berechtigt, von der Endkreditnehmerin/dem Endkreditnehmer eine Vorfälligkeitsentschädigung zu verlangen.
- 5.2 Die Regelungen der Ziffer 4.1 sind entsprechend anzuwenden, wenn die Endkreditnehmerin/der Endkreditnehmer das Darlehen bzw. Darlehensteilbeträge gegenüber der Hausbank nicht abnimmt.
- 5.3 Im Falle einer außerplanmäßigen (Teil-)Rückzahlung an die Hausbank ist durch die Endkreditnehmerin/den Endkreditnehmer eine Ankündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen einzuhalten. Sie/Er trägt Sorge dafür, dass die avisierte Valuta eingehalten wird.
- 5.4 Außerplanmäßige (Teil-)Rückzahlungen werden gleichmäßig auf die Restlaufzeit verteilt, sofern nicht die Hausbank einer anderen Anrechnung zustimmt.

6. Leistungen an die Hausbank

Forderungen gegen die Hausbank können nur insoweit mit Leistungen der Endkreditnehmerin/des Endkreditnehmers aufgerechnet werden, als sie unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

7. Verzug und Schadensersatz

- 7.1 Hat die Endkreditnehmerin/der Endkreditnehmer Tilgungsraten bei Fälligkeit nicht geleistet, ist die Hausbank berechtigt, Zinsen zu verlangen, die 5% p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB am Fälligkeitstag liegen.
- 7.2 Die Hausbank kann ohne vorherige Mahnung für ausstehende Beträge (mit Ausnahme nicht geleisteter Tilgungsraten) eine Schadensersatzpauschale fordern, die 5% p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB am Fälligkeitsdatum liegt.
- 7.3 Der Endkreditnehmerin/Dem Endkreditnehmer bleibt es vorbehalten, einen geringeren Verzugsschaden nachzuweisen.

8. Besicherung

- 8.1 Die Hausbank tritt die aus der Gewährung des Darlehens entstehenden Forderungen gegen die Endkreditnehmerin/den Endkreditnehmer bereits mit ihrer Entstehung an die NRW.BANK ab. Die Hausbank ist solange zur Einziehung der an die NRW.BANK abgetretenen Forderungen berechtigt, bis die NRW.BANK den Widerruf der Einzugsermächtigung gegenüber der Endkreditnehmerin/dem Endkreditnehmer erklärt. Die Hausbank ist ferner berechtigt, die für das Darlehen bestellten Sicherheiten auf die NRW.BANK zu übertragen. Die NRW.BANK ist be-

- rechtigt, die von ihr erworbenen Forderungen aus der Darlehensgewährung nebst Nebenrechten und akzessorischen Sicherheiten weiter an Dritte abzutreten. Nach der Übertragung kann die Endkreditnehmerin/der Endkreditnehmer Forderungen gegen die Hausbank nicht der NRW.BANK gegenüber mit Verpflichtungen aus dem Darlehen aufrechnen. Sicherheiten, die der Hausbank für ein von der NRW.BANK refinanziertes Darlehen von der Endkreditnehmerin/dem Endkreditnehmer gestellt worden sind oder künftig gestellt werden, dienen – soweit eine weite Zweckbestimmung vereinbart wurde oder künftig vereinbart wird und soweit rechtlich möglich – der Absicherung aller an die NRW.BANK abgetretenen oder in Zukunft abzutretenden Darlehensforderungen der Hausbank gegen die Endkreditnehmerin/den Endkreditnehmer. Dies gilt auch, wenn die Sicherheit von einem Dritten gestellt wird.
- 8.2 Die für dieses Darlehen vereinbarten Sicherheiten dürfen zur Absicherung anderer Hausbankdarlehen nicht vorrangig herangezogen werden. Die Verwertung der Sicherheiten ist erst zulässig, wenn die Endkreditnehmerin/der Endkreditnehmer mit den von ihr/ihm geschuldeten Leistungen auf dieses Darlehen in Verzug ist. Andere Sicherheiten, die der Hausbank von der Endkreditnehmerin/dem Endkreditnehmer oder einem Dritten für nicht von der NRW.BANK refinanzierte Darlehen an die Endkreditnehmerin/den Endkreditnehmer gestellt worden sind oder künftig gestellt werden, dienen – soweit eine weite Zweckbestimmung vereinbart wurde oder künftig vereinbart wird und soweit rechtlich möglich – nachrangig zur Absicherung aller an die NRW.BANK abgetretenen oder in Zukunft abzutretenden Darlehensforderungen der Hausbank gegen die Endkreditnehmerin/den Endkreditnehmer.
- 9. Auskunftspflicht/Prüfungsrechte**
- 9.1 Die NRW.BANK, die KfW, das für Sport zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen sind berechtigt, bei der Endkreditnehmerin/dem Endkreditnehmer Einblick in die Geschäftsunterlagen und Bücher zu nehmen und sich über ihre/seine Vermögenslage zu unterrichten sowie die bestimmungsgemäße Verwendung der Darlehensmittel zu überprüfen. Die NRW.BANK und prüfenden Stellen können diese Prüfungen durch einen Wirtschaftsprüfer auf Kosten der Endkreditnehmerin/des Endkreditnehmers vornehmen lassen.
- 9.2 Die Endkreditnehmerin/Der Endkreditnehmer räumt zu diesem Zweck der Hausbank, der NRW.BANK und den prüfenden Stellen sowie den von ihnen Beauftragten ein Betretungsrecht ein.
- 9.3 Die Hausbank ist berechtigt, der NRW.BANK und den prüfenden Stellen uneingeschränkt Auskunft über die gesamte Geschäftsverbindung zu erteilen und ihnen Einsicht in die entsprechenden Unterlagen zu gewähren.
- 9.4 Die Endkreditnehmerin/Der Endkreditnehmer wird die Hausbank über alle wesentlichen Vorkommnisse unterrichten.
- 10. Besondere Pflichten der Endkreditnehmerin/ des Endkreditnehmers**
- Die Endkreditnehmerin/Der Endkreditnehmer ist verpflichtet,
- 10.1 das angeforderte Darlehen entsprechend der Darlehenszusage zu verwenden,
- 10.2 mit der Darlehenszusage verbundene Bedingungen und Auflagen zu erfüllen,
- 10.3 die Hausbank unverzüglich zu unterrichten, wenn
- 10.3.1 sich die Fertigstellung oder Inbetriebnahme des Vorhabens ändert,
- 10.3.2 die Stilllegung, Veräußerung, Vermietung oder Verpachtung des geförderten Betriebes bzw. geförderter Anlagen ganz oder teilweise bevorsteht,
- 10.3.3 über ihr/sein Vermögen das Insolvenzverfahren beantragt wird,
- 10.3.4 einer der unter Nr. 12 aufgeführten Sachverhalte vorliegt.
- 11. Erhebung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung personenbezogener Daten**
- Die am Verfahren beteiligten Stellen sind berechtigt, alle personenbezogenen und sonstigen Daten – soweit es zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung im Rahmen der gegenseitigen Geschäfts- und Vertragsverbindungen zwischen den Beteiligten erforderlich ist – zu erheben, elektronisch zu verarbeiten, zu speichern und einander zu übermitteln und auszuwerten. Beteiligt sind neben der Hausbank und der NRW.BANK gegebenenfalls weitere Kreditinstitute im Rahmen von Finanzverbänden und Refinanzierungsinstitute und die von diesen beauftragten Stellen.
- 12. Widerruf der Darlehenszusage**
- 12.1 Die Hausbank kann aus wichtigem Grund von ihrer Darlehenszusage vor Auszahlung des Darlehensbetrages zurücktreten bzw. diese widerrufen. Dies gilt insbesondere, wenn
- 12.1.1 Förderungsvoraussetzungen nicht mehr gegeben sind,
- 12.1.2 über das Vermögen der Endkreditnehmerin/des Endkreditnehmers das Insolvenzverfahren beantragt wird.
- 13. Kündigung aus wichtigem Grund**
- 13.1 Die Hausbank kann unbeschadet ihres Rechtes zur Kündigung aus sonstigen wichtigen Gründen das Darlehen fristlos kündigen, wenn
- 13.1.1 die Endkreditnehmerin/der Endkreditnehmer wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllt bzw. sonst verletzt hat,
- 13.1.2 sie/er das Darlehen nicht dem in der Darlehenszusage genannten Verwendungszweck entsprechend einsetzt,

- 13.1.3 die Voraussetzungen für seine Gewährung sich geändert haben oder nachträglich entfallen sind (z.B. Änderung der Eigentums- oder Beteiligungsverhältnisse),
- 13.1.4 sie/er den Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß führt oder nicht rechtzeitig vorlegt,
- 13.1.5 Förderungsvoraussetzungen nachträglich entfallen sind,
- 13.1.6 die Endkreditnehmerin/der Endkreditnehmer unrichtige Angaben über ihre/seine Vermögenslage gemacht hat,
- 13.1.7 die Endkreditnehmerin/der Endkreditnehmer eine mit dem Darlehensvertrag übernommene sonstige Verpflichtung verletzt,
- 13.1.8 der geförderte Betrieb bzw. geförderte Anlagen ganz oder teilweise stillgelegt, veräußert, vermietet oder verpachtet wird/werden,
- 13.1.9 eine wesentliche Verschlechterung der Vermögenslage der Endkreditnehmerin/des Endkreditnehmers oder der Werthaltigkeit einer gestellten Sicherheit eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Rückzahlung des Darlehens, auch unter Verwertung der Sicherheiten, gefährdet wird.
- 13.2 Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Vertragspflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, sofern nicht einer der in § 323 Absatz 2 BGB genannten Gründe vorliegt. Verbraucherschützende Bestimmungen des BGB bleiben hiervon unberührt.

14. Vorlegung der Jahresabschlüsse

Die Endkreditnehmerin/Der Endkreditnehmer ist verpflichtet, ihre/seine Jahresabschlüsse nebst den erforderlichen Erläuterungen der Hausbank so bald wie möglich einzureichen. Verzögert sich die Fertigstellung des Jahresabschlusses, so hat die Endkreditnehmerin/der Endkreditnehmer zunächst die vorläufigen Zahlen mitzuteilen.

15. Schriftform

Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Bestimmungen oder des jeweils geltenden förderprogrammspezifischen Merkblatts bedürfen bis zum Abschluss des Darlehensvertrags zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

16 Abgrenzung der Geltung

Sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hausbank unvereinbar mit diesen Allgemeinen Bestimmungen, so gelten Letztere vorrangig.

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

I. Allgemeine Informationen

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist

NRW.BANK
Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf
Telefon + 49 211 91741-0, Fax + 49 211 91741-1800
E-Mail info@nrwbank.de

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter

NRW.BANK
Datenschutzbeauftragter
Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf
Telefon + 49 211 91741-0
E-Mail datenschutz@nrwbank.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung über Sie als Endkreditnehmer erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Anbahnung und Verwaltung von Darlehensverträgen erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von Ihrer Hausbank, gegebenenfalls einem Zentralinstitut oder von sonstigen Dritten zulässigerweise erhalten haben. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir auf Basis der uns zur Verfügung gestellten Daten eigenständig generiert haben. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den einschlägigen Regelungen zum Datenschutz zu verschiedenen Zwecken. Grundsätzlich kommen als Zwecke der Verarbeitung in Betracht: die Verarbeitung zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO), zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) und/oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte und im Auftrag tätige Dienstleister (sog. Auftragsverarbeiter, vgl. Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten.

Daneben geben wir Ihre Daten auch an externe Empfänger, soweit das zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen erforderlich ist oder wir aufgrund einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung dazu angehalten sind. Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an externe Empfänger ist zudem zu beachten, dass wir nach den zwischen Ihnen und uns vereinbarten allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen das gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was auch die Anbahnung und die Verwaltung eines Darlehensvertrags umfasst. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, das auf Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG) und dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung beziehungsweise Dokumentation betragen zwei bis 13 Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu 30 Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Zur Ausübung der vorgenannten Rechte können Sie sich an die im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ unter Ziffer 1 genannten Stellen wenden.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Die zuständige Aufsichtsbehörde für die NRW.BANK ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW).

Zusätzlich haben Sie ein Widerspruchsrecht, das am Ende dieser Datenschutzhinweise genauer erläutert wird.

7. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Anbahnung und die Verwaltung eines Darlehensvertrags erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Darlehensvertrags oder die Ausführung des Auftrags ablehnen müssen oder einen bestehenden Darlehensvertrag nicht mehr durchführen können und gegebenenfalls beenden müssen.

II. Besondere Informationen

1. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Anknüpfend an die Ausführungen im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ (dort Ziffer 2) verarbeiten wir im Rahmen der mit Ihnen bestehenden Geschäftsbeziehung die folgenden Daten beziehungsweise Kategorien von Daten.

1.1 Daten, die wir von Ihnen im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erhalten

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Stammdaten	z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Telefonnummern, E-Mail-Adresse
Daten über Vermögensverhältnisse	z. B. Einkommen, Vor- und Ratenverpflichtungen, übernommene Bürgschaften sowie sonstige Daten über Vermögensverhältnisse, Bank- oder Steuerberaterauskünfte, die Sie uns im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mitteilen
Kontodaten	z. B. IBAN, Kontonummer, Bankleitzahl
Legitimationsdaten	z. B. Ausweisinformationen, etwa Ausweiskopien
Antragsdaten	Informationen, die Sie uns bei der Beantragung eines Darlehensvertrags zur Verfügung stellen
Nachweisdaten	Unterlagen, die Sie uns zum Beleg der im Antrag gemachten Angaben zur Verfügung stellen, z. B. Einkommensnachweise, Arbeitsverträge, Ausweisdokumente, Kontoauszüge
Vertragsdaten	z. B. Vertragskennung, Vertragshistorie, Vertragsbeginn (Antragsdatum) sowie sonstige Informationen zu Ihren Darlehensverträgen
Registerdaten	z. B. Handelsregisterauszug
Steuerdaten	z. B. Steueridentifikationsnummer einschließlich Länderkennzeichen sowie sonstige steuerlich relevante Daten, die Sie uns im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mitteilen

Datenschutzrechtliche Erklärungen	Einwilligungserklärungen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten; Erklärungen zum Widerruf von Ihnen erteilter Einwilligungen; Erklärungen zum Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten; Erklärungen zur Geltendmachung Ihrer Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit einschließlich der Informationen, die Sie uns bei der Geltendmachung Ihrer Rechte mitteilen
Entbindungserklärungen	Erklärungen zur Entbindung vom Bankgeheimnis, die Sie im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erteilen, einschließlich der Informationen, die Sie uns in den jeweiligen Erklärungen mitteilen

1.2 Daten, die wir eigenständig generiert haben

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Stammdaten	z. B. Antrags- und Partnernummer
Bonitätsdaten	z. B. Rating- und Scoringwerte, die wir durch ein wissenschaftlich anerkanntes mathematisch-statistisches Verfahren aus kreditrelevanten Informationen generieren, sowie bonitätsrelevante Erfahrungswerte, die wir über Sie als Kunden im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung gewinnen

1.3 Daten, die wir von Dritten erhalten haben

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Aktualisierte Stammdaten	z. B. aktualisierte Anschriften, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und/oder andere Stammdaten, die wir z. B. von Meldebehörden erhalten
Bonitätsdaten	z. B. Kreditscorewerte und sonstige kreditrelevante Daten von Auskunftsteilen wie der SCHUFA, bonitätsrelevante Arbeitgeberauskünfte sowie weitere bonitätsrelevante Daten wie z. B. finanzierungsobjektbezogene Informationen, die wir von Dritten erhalten
Steuerdaten	Steuerdaten, zu deren Erhebung wir unter anderem nach § 154 AO verpflichtet sind; z. B. Steueridentifikationsnummer, Wirtschaftsidentifikationsnummer
Daten aus Auskünften und Stellungnahmen	z. B. aus Stellungnahmen von Handelskammern, Handwerkskammer und sonstigen am Verfahren beteiligten Dritten, die zur Anbahnung und Verwaltung Ihres Darlehens benötigt werden
Daten aus Presse und Medien	öffentlich zugängliche Informationen aus Presse und Medien

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zwecke der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Anknüpfend an die Ausführungen im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ (dort Ziffer 3) verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zu den folgenden Zwecken auf Basis der folgenden Rechtsgrundlagen:

Zweck/Berechtigtes Interesse	Rechtsgrundlage(n)
Anbahnung und Verwaltung von Darlehensverträgen	Art. 6 Abs. 1 lit. b, e DSGVO
Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Verhinderung und Aufklärung von Straftaten	Art. 6 Abs. 1 lit. c, f DSGVO
Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Förderprodukten	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Legitimationsprüfung zur Feststellung der Identität des Kontoinhabers, anderer Verfügungsberechtigter sowie wirtschaftlich Berechtigter	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Bonitätsrisikobewertung im Rahmen der Anbahnung sowie der laufenden Risikobewertung auf der Grundlage einer Risikoklassifizierung von Kunden nach Bonitätsgesichtspunkten zur Erfüllung gesetzlicher (insbesondere bankaufsichtsrechtlicher) Vorgaben, insbesondere zur Prüfung und Meldung, zur ordnungsgemäßen Unternehmenssteuerung, zur Kapitalrechnung sowie zur Berechnung etwaig erforderlicher bilanzieller Wertberichtigungen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Einholung von Bankauskünften zur Bonitätsrisikobewertung im Rahmen der Anbahnung sowie der laufenden Risikobewertung	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Prüfung und Übermittlung von Angaben zu Zahler und Zahlungsempfänger bei Ausführung von Geldtransfers insbesondere zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Auskunftserteilung zur Identität von Zahler und Zahlungsempfänger an andere Kreditinstitute und zuständige Behörden	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen, Meldungen und Auskunftserteilungen an Aufsichts- und Ermittlungsbehörden zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an das Bundeszentralamt für Steuern und andere Steuerbehörden	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an sonstige Behörden oder Wirtschaftsprüfer	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Erteilung von Auskünften an Ermittlungsbehörden (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Finanzamt) insbesondere zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Vermögens- und Steuerdelikten	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Konsultation von Auskunftsteilen (z. B. SCHUFA, Creditreform, Vollstreckungsportal) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken	Art. 6 Abs. 1 lit. c, f DSGVO
Betroffenenrechtenmanagement, d. h. Bearbeitung von Anfragen betroffener Personen zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Rechte der betroffenen Personen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Einwilligungsmanagement, d. h. Verwaltung von datenschutzrechtlichen Einwilligungs- und Widerrufserklärungen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Widerspruchsmanagement, d. h. Verwaltung von datenschutzrechtlichen Widerspruchs- erklärungen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO

3. Wer bekommt meine Daten?

Anknüpfend an die Ausführungen im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ (dort Ziffer 4) können die folgenden Empfänger/Kategorien von Empfängern Ihre personenbezogenen Daten erhalten:

3.1 Auftragsverarbeiter

Wir setzen bei der Anbahnung und Verwaltung von Darlehensverträgen auch externe Dienstleister ein, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Konkret gehören hierzu zum Beispiel Unternehmen in den folgenden Kategorien:

- kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Archivdienstleistungen, Telekommunikation sowie Beratung und Consulting

3.2 Externe Empfänger

Soweit wir aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund Ihrer Einwilligung befugt sind, geben wir im Rahmen der mit Ihnen bestehenden Geschäftsbeziehung Ihre personenbezogenen Daten auch an andere Stellen weiter, die Ihre Daten in eigener Verantwortung verarbeiten. Unter diesen Voraussetzungen können folgende Empfänger beziehungsweise Kategorien von Empfängern Ihre personenbezogenen Daten erhalten:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Ministerien, Landesrechnungshof, Landeskasse NRW) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Darlehensvertrag z. B. Hausbank, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Landwirtschaftliche Rentenbank, Europäische Investitionsbank, CEB-Bank des Europarates, Europäischer Investitionsfonds, Bürgschaftsbank NRW)
- Auskunfteien für die Einholung von Bonitätsauskünften

4. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Unsere Entscheidungsfindung zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung beruht nicht ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung gemäß Art. 22 DSGVO.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und Art. 6 Abs. 1 lit. f der DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an

NRW.BANK
Datenschutzbeauftragter
Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf
Telefon + 49 211 91741-0
E-Mail datenschutz@nrwbank.de